



Mitteilung

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: M/2014/0813
Datum: 17.01.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.02.2014	öffentlich

Tagesordnung

Mitteilung der Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises über den Abschluß der Verfüllung und Rekultivierung der Abgrabungsfläche durch die Firma Kies und Sand im Geistinger Sand

Mitteilungstext

Die Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hat im Dezember 2013 der Stadt Hennef mitgeteilt, dass die Ausgrabungsgenehmigung einschließlich der Rekultivierung für das Areal im Geistinger Sand der die Firma Kies und Sand abgeschlossen worden sind.

Daraufhin fanden mit Vertretern der Genehmigungsbehörde, den Betreiber und dem Angrenzer zwei Ortsbesichtigungen statt. Es wurde festgestellt, dass das Gelände in seiner Gestaltung, Höhe und Böschungsneigungen augenscheinlich den genehmigten Rekultivierungsunterlagen entspricht. Die abgeflachte Böschungssituation im nordöstlichen Bereich des Geländes zum Angrenzer hin wurde entsprechend den im Vorfeld geführten Diskussionen ausgeführt.

Zurzeit ist eine Vermessung beauftragt, die die genehmigten Höhen mit den tatsächlichen Höhen und Böschungswinkel überprüft. Das Ergebnis steht zurzeit noch aus.

Bezüglich der Entwässerung der Böschungsbereiche entlang der Bonner Straße ist die vorhandene Versickerungsfläche am Fuße der Böschung noch deutlicher mit einer Mulde nachzubessern und im freien Gefälle zu dem natürlichen Vorfluter auszuführen.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Genehmigungsbehörde wird auf Nachfrage des Angrenzers die Ausführung und Lage der genehmigten und geforderten Drainageleitung und Versickerungssysteme entlang der gemeinsamen Grenze zu dem östlichen Angrenzer nochmals überprüfen um zu gewährleisten, dass eine Beeinträchtigung durch Oberflächenwasser für den Angrenzer ausgeschlossen ist.

Die Zufahrtsstraße ist in einem ausreichend guten Zustand und eine vorhandene geteerte Ausweichbucht kann zum Teil auf der öffentlichen Fläche erhalten bleiben (ehemals Zufahrtbereich zur Abgrabungsfläche).

Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in Form von diversen Geländeanschüttungen im südlichen Bereich der Fläche sind nach Aussagen der Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde ordnungsgemäß ausgeführt und angelegt worden. Der nördliche Teil der Fläche (zur Bonner Straße hin) wird einer landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt.

Vorbehaltlich der abschließenden Vermessung des Grundstückes und der Überprüfung der Entwässerung stellt sich die Örtlichkeit entsprechend den genehmigten Rekultivierungsunterlagen dar.

Hennef (Sieg), den 20.01.2014

Klaus Pipke

Anlagen